



## Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Dr. Ute Eiling-Hütig, Max Gibis, Michael Hofmann, Klaus Holetschek, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Martin Huber, Michaela Kaniber, Alexander König, Dr. Hans Reichhart, Tobias Reiß, Andreas Schalk, Martin Schöffel, Thorsten Schwab, Carolina Trautner, Steffen Vogel, Manuel Westphal** CSU

### Erfahrungen mit der Wohnsitzregelung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert dem Landtag schriftlich zu berichten, welche Erfahrungen in Bayern mit der seit August vergangenen Jahres durch das Integrationsgesetz des Bundes ermöglichten Wohnsitzregelung bislang gesammelt wurden, insbesondere:

- Auf wie viele anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber und dauerhaft Bleibeberechtigte wurde die Wohnsitzregelung nach § 12a Abs. 2 und Abs. 3 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) bislang angewandt?
- In welche Landkreise wurden die Flüchtlinge zugewiesen?
- Gab es Schwierigkeiten beim Vollzug der Wohnsitzregelung?
- Mit welchen flankierenden Maßnahmen wurden etwa durch ehrenamtliche Helfer anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber und dauer-

haft Bleibeberechtigte dabei unterstützt, dauerhaft in ländlichen Räumen Wurzeln zu schlagen?

- Gibt es hier bereits Best-Practice-Beispiele?
- Welche Maßnahmen und Programme könnten im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel noch zielführend sein, um Flüchtlinge dauerhaft in demografisch benachteiligten Räumen zu halten?

### Begründung:

Seit dem Inkrafttreten des Integrationsgesetzes auf Bundesebene am 6. August 2016 haben die Bundesländer die Möglichkeit, anerkannten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie dauerhaft Bleibeberechtigten, die staatliche Transferleistungen beziehen, einen Wohnsitz zuzuweisen. Bayern hat die Voraussetzungen für das Wohnsverfahren für anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber und dauerhaft Bleibeberechtigte per Verordnung geschaffen und damit als erstes Land von den Möglichkeiten des neuen Integrationsgesetzes des Bundes Gebrauch gemacht, das im August in Kraft getreten war. Nach Aussage der Staatsregierung soll mit der Wohnsitzregelung vermieden werden, dass es zu integrationshemmenden räumlichen Ballungen (insbesondere in Großstädten) kommt, was die Bildung von Parallelgesellschaften erleichtert und das Gelingen von Integration erschwert.

Aus Sicht des Landtags könnte eine ausreichend mit sozialen Maßnahmen flankierte Wohnsitzregelung positive Auswirkungen vor allem auf solche Regionen haben, die sich derzeit noch nachteilig demografisch entwickeln.